



# Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Petitzeile 20 Pfennig, Codex- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postankosten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Belegungsregister.

**Inhalt:** Mitteilungen des Verbandsvorstandes. — Die Chemigraphischen Hilfsarbeiter Münchens. — Die Frau und die Arbeitskammern. — Aus dem Genossenschaftsleben. — Rundschau. — Literatur. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

**Beilage:** Zur gesetzlichen Regelung des Tarifvertrages. — Fort mit dem Begriff „Betriebsunfall“. — Schulbrett und ihre Befämpfung. — Adressenverzeichnis.

## Mitteilungen des Verbandsvorstandes.

Auf vielfach an uns ergangene Anfragen weisen wir nochmals darauf hin, daß bei Ergänzung der alten Mitgliedsbücher durch neue die Summe der bis dahin vom Inhaber des Buches gezahlten Beiträge in Mark und Pfennigen in das neue Buch am Kopfe der ersten Beitragsrubrikseite vorzumerken ist.

Außerdem muß der Betrag der im letzten Jahre etwa gezahlten Unterstützungen unter Angabe des Datums der letzten Unterstützungszahlung übertragen werden.

Der Verbands-Vorstand.

S. A.: Paula Thiede, Vorsitzende.

## Die Chemigraphischen Hilfsarbeiter Münchens.

In der letzten Versammlung der Zahlstelle München beschloß man sich mit dem „Stand der Chemigr. Hilfsarbeiter und dem dazu erschienenen Bericht in der „Solidarität“. Der Referent Kollege Bergler führte hierzu folgendes aus:

Die in der Versammlung der Chemigraphischen Hilfsarbeiter am 8. Oktober vom Kollegen Höpfer eingereichte und einstimmig angenommene Resolution veranlaßte den Hauptvorstand in Nr. 24 der „Soli“ und zwar unter dem Titel „Die Revision des Chemigraphen- und Kupferdrucker-Tarifs“ zu antworten.

Der Hauptvorstand betont hierbei „die wichtigste Errungenschaft ist die Einführung des Achtstundentages für die Chemigraphen, die bisher eine tägliche Arbeitszeit von 8 1/2 Stunden hatten“. Hier war der Hauptvorstand schlecht unterrichtet, sonst hätte er wissen müssen, daß wir in Süddeutschland und speziell in München, an der Wiege der Chemigraphie, den Achtstundentag seit Einführung der Branche, also nahezu seit 30 Jahren besitzen und diese „wichtige Errungenschaft“ wieder einmal nur dem „Norden“ zugute kommt. Der Bericht streift sodann die Regelung der Ueberstundenarbeit und des Lehrlingswesens und kommt dann auf den Mißerfolg der Hilfsarbeiter, wobei besonders die Bestimmung getroffen wurde, daß bei Differenzen zwischen Chemigraphen und Hilfsarbeitern die ersteren verpflichtet sind, das für sie zuständige Schiedsgericht zur Entscheidung anzurufen, bis dahin aber alle technischen Arbeiten der Hilfsarbeiter zu verrichten haben. Dieser Beschluß macht uns indessen nicht bange; denn nicht nur, daß es sehr wenige Chemigraphen geben wird, die für längere Dauer Hilfsarbeiterdienste (Plattentypen usw.) verrichten würden, wird es noch

weniger Prinzipale geben, die ihrem gelernten Personal — und hier kommen in erster Linie die Lon- und Strichhauer mit einem Wochenlohn von 30—50 Mk. in Betracht — für Verrichtung der Hilfsarbeit und bei nur halber Auslieferung ihrer jetzigen Arbeit den gleichen Lohn bezahlen würden wie bisher. Befremdend erscheint uns hierbei nur das plötzlich auftretende Angstgefühl der Herren Prinzipale, die sich doch seit 4 Jahren infolge unserer Minderzahl (sollte wohl heißen „Minderwertigkeit“) nicht entschließen konnten, auf unsere einfachsten ethischen Rechtsfragen einzugehen.

Während weiter zugegeben wird, welche Anstrengungen wir nun seit 4 Jahren gemacht haben, um zu einer tariflichen Regelung unserer Sache zu kommen, bringt der Hauptvorstand in der nächsten Spalte die unbegreifliche Aeußerung: „Unsere dortigen Kollegen scheinen demnach der Meinung zu sein, daß sie schon damit ihrer Pflicht genügen, wenn sie in Versammlungen zusammenzutreten, dort Resolutionen fassen und alles übrige dem lieben — Hauptvorstand überlassen.“ Allerdings ist voraus bemerkt, daß inzwischen an den Sektionsleiter der Münchener Kollegen die Auforderung erging, in einem Artikel für die „Soli“ die Lage dieser Gruppe eingehend zu schildern. Dies habe ich aus dem Grunde unterlassen, weil neben meinem ersten Bericht in Nr. 2 der „Soli“ vom Jahre 1906 ich der Hauptvorstehenden Frau Thiede bei ihrem öfteren Giersein in München wiederholt erklärt habe, daß es sich für uns nur darum handelt, daß durch tarifliche Bestimmung die Prinzipale veranlaßt würden, den Arbeitsnachweis einzubehalten und ein Mindestlohn für Anfänger festgesetzt würde, damit wir im Kündigungsfalle nicht gezwungen wären, monatelang arbeitslos zu bleiben oder gar einen anderen Beruf wählen zu müssen, während für uns Leute von der Straße weg zu Schuldlöhnen eingestellt würden. Endlich auch, weil von unserm 2. Vorsitzenden Kollegen Neumeier im heurigen Frühjahr eine Statistik an den Hauptvorstand eingeleitet wurde, worin auch die chemigraphischen Hilfsarbeiter vorgebracht waren.

Zum Schluß aber hat der Hauptvorstand den Vogel abgeköpft mit der drastischen Bemerkung: „Die Vorwürfe, die hier durch die Kollegen Bergler und Höpfer sowie in der Resolution seitens der Versammlung gegen den Hauptvorstand erhoben worden sind, sind ebenso unbegründet wie zwecklos. (Bumm!)“

Nun, daß sie zwecklos sind, das hätte uns der Hauptvorstand nicht erst zu sagen brauchen, denn das haben wir selber seit 4 Jahren genug empfunden; daß sie aber auch unbegründet sind, dagegen protestieren wir ganz entschieden.

Für uns steht klipp und klar fest, daß Herr Kommerzienrat Wizenstein, in dessen Händen unsere ganze Angelegenheit liegt, vollständig falsch berichtet ist. Dieses beweist neuerdings wieder seine letzte Zuschrift an den Gewerberichter Herrn Dr. Gähler, worin abermals die Rede von Kaufbüchern, Offenbüchern usw. ist, die doch für uns gar nicht in Betracht kommen können, weil sie nicht zu uns gehören. Durch den Kreisvertreter der Chemigraphen Münchens, der sich nebenbei mit aller Kraft für unsere Interessen einlegte, mußten wir erfahren, daß unsere Kollegen in Norddeutschland zum größten Teil gar nicht dauernd, also nur zu gewissen Zeiten im Jahr als Hilfsarbeiter eingestellt werden, die übrige Zeit aber alle sonst möglichen und unmöglichen Arbeiten verrichten und deshalb von einer 5-, 10-

oder 20jährigen Dienstzeit wie bei uns gar keine Rede sein kann.

Diese für uns so äußerst wichtige Mitteilung hätten wir aber nicht erst durch den Kreisvertreter der Chemigraphen, wohl aber durch unsern Hauptvorstand und zwar schon vor der oben zitierten Tarifrevision erfahren müssen. Bei dem Umstand, daß unser Hauptvorstand seinen Sitz in Berlin hat, wo sämtliche für uns einschlägigen Hauptvorstände ebenfalls dominieren — wäre es ihm ein Leichtes gewesen, wenn — ja wenn der liebe Hauptvorstand sich innerhalb der 4 Jahre etwas mehr um uns bekümmert hätte, als es wirklich der Fall war. Uns diesem Grunde bleibe ich bei der Behauptung stehen, daß der Bericht in Nr. 24 unobjektiv gehalten ist, selbst wenn der Hauptvorstand noch 10 Fragezeichen dahinter setzt.

Freuen würde es uns aber, wenn uns der Hauptvorstand berichten würde, was er auf Grund meines beim 3. Verbandstag in Halle gestellten Antrages in Bezug auf Entfaltung einer regen Agitation zugunsten der chemigraphischen Hilfsarbeiter getan hat. Offenbar nichts, sonst ständen wir heute nach 4 Jahren nicht auf dem gleichen Fleck, nämlich tariflos, wie am Tage unseres Eintritts in den Verband, also am 28. Dezember 1904.

Der einstimmige Beifall, den Kollege Bergler für seine Ausführungen erhielt, sowie eine darauf folgende lebhafteste Diskussion bestätigte die Ausführungen deselben in vollem Umfange. Nach Erledigung einiger Punkte unter Verschiedenem und einem ehrenden Nachruf für den verstorbenen Vorsitzenden der Chemigraphen Koll. Gg. Goerlich schloß der Vorsitzende die Versammlung.

Obwohl wir aus den vorstehenden Ausführungen beim besten Willen nicht zu erkennen vermögen, was damit Praktisches für die Einführung eines Tarifs für die chemigraphischen Hilfsarbeiter geleistet wurde, so können wir aber doch solche ungezielte Angriffe nicht unabweisbar passieren lassen. Es sei vor allem festzustellen, daß der in Nummer 24 vor. Jahrg. der „Soli“ enthaltene Artikel „Die Revision des Chemigraphen- und Kupferdrucker-Tarifs“ keine Antwort des Hauptvorstandes auf die am 8. Oktober in München angenommene Resolution darstellt. Die Redaktion hat vielmehr bei der Besprechung der besagten Tarifrevision logischerweise die Stellung der in Betracht kommenden Hilfsarbeitergruppe zu dem Tarif der Gehilfen beleuchtet und dabei das recht eigentümliche Verhalten der Münchener Kollegen einer Kritik unterzogen. Daß dieselbe nur zu berechtigt war, bestätigen uns die Ausführungen des Kollegen Bergler. Wir schilberten damals die Bemühungen der Verbandsleitung, die unausgesetzt bestrebt war, den Forderungen der Münchener Kollegen Geltung zu verschaffen und bewiesen dadurch, daß der am 8. Oktober erhobene Vorwurf, daß das für die Hilfsarbeiter negative Resultat der damaligen Tarifrevision dem „Lagen Verhalten des Zentralvorstandes zuzuschreiben ist“, vollkommen unbegründet ist. Und davon halten wir, trotz aller „entschiedenen Proteste“ des Kollegen Bergler noch heute fest, weil wir uns durch Nebenarten allein eben nicht überzeugen lassen. Auch die Zwecklosigkeit solcher Angriffe auf die Organisationsleitung betonten

wir in jenem Artikel und meinen damit, wie aus dem Zusammenhange hervorgeht, daß mit diesen die Sache nicht gebessert wird. Das mußte jeder, der den guten Willen dazu hat, verstehen. Leider scheint aber der gute Wille in München ein schlecht gangbarer Artikel zu sein, sonst wäre es nicht möglich, daß bei jeder Gelegenheit die Worte „Norden“ und „Süden“ mit eingeflochten werden und gelegentlich verbienstvolle Funktionäre aus der Sozialverwaltung mit der geschmackvollen Bezeichnung „Stiefelputzer“ belegt werden, falls sie nicht gemißt sind, auf dem „Berliner“ Hauptvorstand herumzudreschen.

Wenn in dem Referat gesagt wird, daß die Münchener chemigr. Hilfsarbeiter sich vor jenem Passus nicht fürchten, der da besagt: „daß bei Differenzen zwischen Chemigraphen und Hilfsarbeitern die ersteren verpflichtet sind, das für sie zuständige Schiedsgericht zur Entscheidung anzurufen, bis dahin aber alle technischen Arbeiten der Hilfsarbeiter zu verrichten haben“, so können wir diese Kurzsichtigkeit nur bebauern. Wenn auch zugegeben sei, daß es wenige Chemigraphen geben wird, die für längere Dauer Hilfsarbeiterdienste verrichten würden und die Prinzipale sich hüten werden, für solche Arbeiten 30—50 Mk. zu bezahlen, so sei doch darauf hingewiesen, daß in der Verpflichtung der Gehilfen, auch mit Streibrechern solange zu arbeiten, bis die vorgeschriebenen Instanzen entschieden haben, die größte Gefahr liegt. Sagt doch der Referent selbst an anderer Stelle, der Mangel des Arbeitsnachweises bringe es mit sich, daß „Leute von der Straße weg zu Schundlöhnen eingestellt werden“. Wenn dies schon in Friedenszeiten möglich ist, wie viel mehr werden die Unternehmer erst bei Ausständen zu solchen Hausreißern greifen. Aus diesem Grunde waren unsere Befürchtungen wohl begründet. Wir müssen aber hier gleich auf einen Widerspruch hinweisen, der darin besteht, daß die angezogenen Verfügungen des Kommerzienrats Bügenstein, der von Ofenheizern, Kaufbürgern usw. spricht, als für München nicht zureichend hingestellt werden — und doch gesagt wird, es werden Leute von der Straße, d. h. ungeübte beschäftigt. Auch wir bestreiten auf Grund nachweisbarer Tatsachen die Richtigkeit der Bügensteinschen Behauptungen auch für ganz Deutschland, und wenn der Herr Kreisvertreter Münchens erklärt, in Norddeutschland arbeiten unsere Kollegen in den chemigraphischen Anstalten nicht dauernd in ihrem Fach, so können wir dies höchstens für einige Ausnahmen zugeben, der „größte Teil“ ist es nicht.

Die Anschauungen Bügensteins sind nicht neueren Datums, sondern so alt wie die Forderung nach einem Tarif für die chemigraphischen Hilfsarbeiter. Und um solche Ansichten durch Tatsachen bekämpfen zu können, verlangte der Hauptvorstand vor Jahren schon das entsprechende Material aus München. Hier sollte gesagt werden, welche Arbeiten werden von unseren Münchener Kollegen geleistet und in welcher Weise unterscheiden sie sich von „Kaufbürgern, Ofenheizern“ usw. Warum kann die Zentralleitung diese Auskunft nicht erhalten? Diese wäre eben viel wirkungsvoller zu verwenden als die schönsten Resolutionen und Versammlungsbeschlüsse!

Die Verbandsleitung hat bis jetzt bewiesen, daß sie alles daran setzt, um jeder Gruppe unserer Kollegenchaft, gleichviel ob im „Süden“ oder „Norden“ gerecht zu werden. So sie ist, wie wir genau wissen, weiter gegangen und hat den chemigraphischen Hilfsarbeitern Münchens das Recht gegeben, nach bestem Wissen unter Umständen die Wege zu gehen, die sie zur Erreichung ihrer tariflichen Forderungen für notwendig halten. Dies aus dem Grunde, weil „an der Wiege“ der Chemigraphie die Verhältnisse besonders liegen und die größten in Betracht kommenden Betriebe vorhanden sind. Wir wollen nunmehr erwarten, daß diese unliebsamen Erörterungen endlich zum Abschluß kommen. Die hierauf verwendete Zeit und Kraft ist nutzlos vergeudet und hemmt uns an der Erfüllung unserer wichtigsten Aufgabe, der Schaffung besserer Verhältnisse für Alle!

## Die Frau und die Arbeitskammern.

Ehe das alte Jahr zur Reize ging, ist dem Reichstag wieder ein neuer sozialpolitischer Gesetzesentwurf zugegangen, der die Errichtung von Arbeitskammern regeln soll. Gerade zuvor hatte er eine eingreifende gesetzliche Verkürzung der Arbeitszeit abgelehnt, und die Arbeiterklasse sah wieder so klar wie je, daß sie von dieser Regierung und diesem Reichstag keine Hilfe zu erwarten hat, sondern daß sie immer mehr allein auf die Kraft ihrer Organisationen angewiesen ist. Auf deren Kraft wird sie sich auch stützen müssen im Kampf gegen das neue Arbeitskammergesetz. Die Regierung trat schon vor einem Jahre mit einem ähnlich schlechten Gesetzesentwurf an die Öffentlichkeit; doch lief damals die organisierte Arbeiterschaft gegen das Maßwerk derart Sturm, daß die Mißgeburt in den Urnen verschwand, noch ehe sie im Reichstag zur Verhandlung kam. Infolge dieser Erfahrung hat die Regierung ihr neuestes Kind mit ein paar arbeiterfreundlicher Schillern den Fesseln befangen und tut nun der Arbeiterschaft zu, darunter nicht den häßlichen Wechselbalg zu erkennen.

Diesmal sollen auch die Arbeiterinnen das aktive und passive Wahlrecht bekommen, d. h. sie sollen sowohl wahlberechtigt als auch wählbar sein.

Dieser erfreuliche Fortschritt sieht auf den ersten Blick wie eine gerechte Anerkennung ihrer sozialen Gleichberechtigung aus; aber wir müßten nicht unsere Regierung kennen, um nicht sofort nach dem Pferdefuß zu schauen. Und in der Tat, im nächsten Satz guckt er schon heraus und schlägt der sozialen Gleichberechtigung des Frauengeschlechts ins Gesicht, indem das aktive Wahlrecht an ein Alter von 25, das passive Wahlrecht sogar an ein Alter von mindestens 30 Jahren geknüpft ist! Da lag richtig der Knüttel wieder mal beim Hund — denn praktisch hat das nichts anderes zu bedeuten, als daß die übergroße Mehrzahl der Arbeiterinnen sofort wieder vom Wahlrecht ausgeschlossen wird. Anstatt Anerkennung wird ihnen eine humdbreite Verböschung zuteil.

Ähnlich schauen auch die sonstigen Scheinreformen aus. Die Kammern sollen zur Hälfte aus Arbeitern, zur Hälfte aus Unternehmern bestehen — und ein wohlbestallter Regierungsbeamter soll den Vorsitz führen. Damit ist glücklich auch die Gleichberechtigung für die ganze übrige Arbeiterschaft besorgt; alle werden prinzipiell unter ein Ausnahmegesetz gestellt.

Denn alle anderen Klassen, Unternehmer, Landwirte, Handwerker, Ärzte, haben ungemischte Vertretungen in Handels-, Landwirtschafts-, Handwerker- und Metzgerkammern. Zum Teil bestehen dieselben schon 50 Jahre lang und sind mit weitgehenden Befugnissen ausgerüstet. Alle diese Kreise würden mit lautem Loh und Spott über die Regierung herfallen, wenn sie den Mut hätte, von ihnen zu verlangen, daß sie ihre reinen Klassenvertretungen aufgeben und bei ihren Beratungen auch Arbeiter zuziehen sollen. Aber was man bieten nicht zu bieten wagt, ist für die Arbeiter lange gut genug.

Die Regierung will gar keine reine unverfälschte Arbeitermeinung hören; sie soll jedesmal durch die schöngefärbte Ansicht der Unternehmer verwässert sein.

Das nennt man dann die Gleichberechtigung des vierten Standes — in Wirklichkeit wird das gleiche Recht immer zu Boden gestampft.

Dann kommt das famose Wahlrecht: Der Wähler muß mindestens 25 Jahre, der zu Wählende mindestens 30 Jahre alt sein. Sobald aber ein Arbeiter oder eine Arbeiterin längere Zeit arbeitslos ist, oder den Beruf wechselt oder in einem Orte außerhalb des Arbeitskammerbezirks Arbeit nimmt, dann verliert sie die Zugehörigkeit zur Kammer und scheidet aus derselben aus. Sei, wie werden die Scharfmacher sich das merken! Da haben sie es ja in der Hand, jeden unbequemen Arbeitervertreter aus der Kammer hinauszuerwerfen; sie brauchen ihn nur zu maßregeln und auf die schwarze Liste zu setzen. Wenn so das Damoklesschwert beständig über dem Arbeitervertreter und seiner Familie schwebt, wird er vielleicht so „brav“, daß er schon aus Furcht vor der Hungerpeitsche gegen seine Ueberzeugung stimmt, besonders wenn es ihm an Klassen-

bewußtsein mangelt oder keine starke Organisation ihm zur Seite steht. Und schon eine einzige Arbeiterstimme kann genügen, um der geschlossenen Scharfmacherhäufte die Majorität zu verschaffen. Man hat also ein ungefähres Bild, was für Aufstellungen unter Umständen durch dieses neueste Produkt bürokratischer Arbeiterfürsorge zutage gefördert werden können.

Die Vorlage geht Punkt für Punkt, daß es der Regierung nur um Dekoration und Schönfärberei handelt. Wollte sie das soziale Elend der untersten Schichten unverschleierte feststellen, ihre Ansichten über Mittel und Wege zur Besserung hören, dann nützten die Kammern selbständige Statistiken betreiben dürfen, die sie den Lohnstatistiken der Unternehmer gegenüberstellen könnten. Dann würde sich zeigen, daß die Arbeiterereignisse im Vergleich zur Lebensvertierung durch unsere Zollpolitik und besonders im Vergleich zur Arbeitsleistung nicht gestiegen, sondern gesunken sind. Sie müßten gegen Raubzüge wie die neue Zollvorlage protestieren, gegen Mordkatastrophen wie auf Raddab die Untersuchung betreiben, damit die Schuldigen ermittelt und nicht durch eine Untersuchungskomödie der Verantwortung entzogen würden. Die Arbeiter müßten ihre angestellten Verbandsvertreter in die Kammern wählen können oder sonstige erfahrene ehemalige Berufskollegen, die durch ihre wirtschaftliche Lage vor Maßregelungen durch das Unternehmertum geschützt sind, damit diese rücksichtslos mit aller Schärfe die Forderungen zum Schutze der Arbeiter und ihres Koalitionsrechts vertreten und bei der Beaufsichtigung und der Durchführung der Gesetze zugezogen werden.

Aber die Regierung ist nicht gewillt, auch nur ein einziges dieser Rechte vor selbst zugestehen. Sie will selber bestimmen, wo eine Arbeitskammer errichtet werden soll; wie ein Obervormund will sie betretieren, wann und wie eine Arbeitskammer bei irgend einer Erhebung „mitwirken“ soll. Und daß solche Mitwirkung nicht in die Tiesse geht, dafür bürgt die ganze Anlage des sozialpolitischen Schwindels. Sie will den Bod zum Gärtner machen, indem sie die Unternehmer mit der Förderung der Arbeiterinteressen betraut! Denn nicht mit dem Unternehmer, sondern stets gegen dieselben, nicht durch paritätische Harmoniebusel, sondern im steten unermüdblichen Kampf, durch die Macht der Organisationen, sind die Fortschritte für die Arbeiterklasse zustande gekommen. Wer das leugnen will, der fällt bei den Tatsachen, ebenso wie diejenigen die Stimmung der Arbeiterklasse fälschen, die dieselbe in paritätischen Arbeitskammern durch das Sieb der Unternehmerrückbildung zu filtern gedenken. Das hat kürzlich noch die „Arbeitgeberzeitung“ in bemerkenswerter Klarheit zugestanden. Sie schrieb: „... Arbeiter und Unternehmer stehen sich als entschiedene Gegner gegenüber; sie können sich niemals dauernd versöhnen und anfreunden.“ „Ein wirklicher Friedenszustand ist für alle Zeiten ausgeschlossen.“

Das ist wenigstens ehrlich das ausgesprochen, was jeder denkende Arbeiter und jede Arbeiterin schon längst herausgefunden hat. Das Kapital trachtet nach langer Arbeitszeit und geringen Löhnen; der Arbeiter strebt nach kurzer Arbeitszeit und möglichst hohem Lohn. Das Kapital ist ständig darauf bedacht, den Mehrwert zu erhöhen; die denkende Arbeiterklasse trachtet danach, den Mehrwert kleiner zu machen und ihn schließlich gänzlich zur Abschaffung zu bringen und den vollen Ertrag der Arbeit selbst einzuhemmen.

Und nun denke man sich die Zumutung, daß die Arbeiterklasse eine Kammer, mit so widerstreitenden Interessen, als eine Institution zur Pflege der Arbeiterinteressen begründen soll.

Das kennzeichnet die ganze Genügsamkeit der sogenannten „christlichen“ Gewerkschaften, wenn diese jetzt ihren Mitgliedern weismachen, daß der neue Entwurf „wesentliche Vorteile“ enthält. Es kennzeichnet ihre unerhliche Naivität, wenn sie gegenüber dem klar ausgedrückten Klassenstandpunkt der Unternehmer und den vernichtenden Schlägen, mit denen ihre erbarmungslos harte Hand sie traf, noch wimmern: „Es gibt auch noch Unternehmer, denen es ernst ist mit einer Verschönerung der Klassenverhältnisse.“ Gewiß gibt es solche — aber ob solche weiße Raben die soziale Struktur, den Klassencharakter unserer Gesellschaft ändern könnten! Auch

der humanste Arbeitgeber wird schließlich in seine Organisation und in den Kampf gegen die Arbeiter-schaft hineingezwungen. Es sind die sozialen Zustände, die die ökonomische Entwicklung, Konkurrenz und den Kampf zwischen Kapital und Arbeit erzeugen. Wer in diesem gesellschaftlichen Krieg Aller gegen Alle die Rechte der Arbeiterschaft wahren, ihren Kulturkampf nach Gleichberechtigung stärken will, der muß auch in der Arbeitskammerfrage den Standpunkt vertreten: Fort mit der Entrechtung durch paritätische Arbeitskammern! Her mit dem gleichen Recht auf reine ungemischte Arbeiterkammern!

Der Kampf hierum ist eine neue Etappe im allgemeinen Kampfe um den Sieg der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung. Sie ringt um die Zukunft, aber auch um die vitalsten Gegenwartsinteressen der ausgebeuteten Menschheit; sie erstrebt auf allen Gebieten das gleiche Recht auch für die Frauenwelt!

Deshalb: Arbeiterinnen, strebt vor allen Dingen nach politischer Aufklärung, stärkt die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen — dies muß die Aufgabe aller denkenden Frauen und Mädchen sein.

### Aus dem Genossenschaftsleben.

Das Ende des Jahres 1908 brachte für die preußischen Genossenschaften eine ziemlich Aufregung. Das Steuerbürolet uneres Schatzsekretärs Eybow hatte auch eine Blüte für die Konsumgenossenschaften gezeitigt: sie wurden nämlich mit Kapitalgesellschaften aller Art in einen Topf geworfen und sollten als solche mit der hohen Gesellschaftssteuer belegt werden. Es sei hier kurz auf den Unterschied zwischen Konsumgenossenschaften und Kapitalgesellschaften hingewiesen. Letztere sind bestrebt, möglichst viele Kapitalien in möglichst wenig Händen zu vereinigen, so daß der aus dem Kapital hervorbringende Gewinn in nicht zu kleine Teile zerstückelt wird, also für die wenigen Kapitalbesitzer verbleibt. Die Konsumgenossenschaften dagegen sind bestrebt, durch Vermehrung der Mitglieder den Umsatz zu vergrößern und durch diesen den Mitgliedern wieder einen Vorteil zu verschaffen, also an dieser Ersparnis alle Mitglieder teilnehmen zu lassen. Diese Ersparnis nannte nun die Steuerbehörde in einem Atemzuge mit den vorher angeordneten Gewinnen der Kapitalgesellschaften und wollte sie in gleicher Weise, an Grundkapital gemessen, besteuern. Dabei noch eine ganz besondere Ungerechtigkeit gegen die Konsumgenossenschaften dadurch zutage tritt, daß sich bei diesen der sogenannte Gewinn garnicht nach dem Grundkapital richtet, sondern auf dem Umsatz basiert. Für einen großen Teil der Konsumgenossenschaften wäre diese Steuer einer Erdröselung fast gleich gekommen und sie haben, rechtzeitig die Gefahr erkennend, auch dagegen mobil gemacht. Ueberall haben Versammlungen stattgefunden und wurden Resolutionen angenommen, Petitionen an den Landtag und an das Herrenhaus geschickt, kurz alles getan, um das drohende Ungeheuer von den Genossenschaften abzuwenden. Am 5. Dezember nun beschäftigte sich die Budgetkommission des preußischen Abgeordnetenhauses mit der Gesellschaftsteuer und das Resultat war, daß diese ganz abgelehnt wurde, nachdem schon vorher der Beschluß gefaßt war, die Konsumvereine von dieser Steuer frei zu lassen. Für diesmal ist ja nun die Gefahr vorüber, aber für die Genossenschaftler gilt es auf der Hut zu sein, damit die Gefahr, wenn sie bei einer neuen Beratung im Plenum des Landtages von neuem auftauchen sollte, gleich mit den notwendigen Abwehrmaßnahmen begegnet werden kann.

In Sachsen geht der Geist der Umsatzsteuer um; nachdem der Landtag vernünftig genug war sie abzulehnen, versuchen es die Gemeinden; so schwebt die Frage gegenwärtig in Dresden, wo man dem Konsumvereinen durch die Umsatzsteuer das runde nette Stümchen von 200 000 Mk. abzunehmen gedenkt. Die allseitigen Versuche, den organisierten Konsumenten durch derartige Besteuerungen die Lust an ihren Vereinen zu verderben, wirken mit der Zeit geradezu lächerlich; und handelte es sich dabei nicht um die Ertragschaften von Arbeitern, man könnte schadenfroß den Kopf schütteln, ob all der kindisch anmutenden Mägenschaften. So aber

greift die Erbitterung Platz, daß der Arbeiterschaft nicht, aber auch rein nichts gegönnt werden soll, was sie sich aus eigener Kraft geschaffen, um ihre Lebenslage zu heben.

In Berlin ist mit dem 1. November die offizielle Vereinigung des Berliner Konsumvereins mit der Konsumgenossenschaft Berlin und Umgebend vor sich gegangen und mit Schluß des Jahres hat das Organ des Berliner Konsumvereins, der „Genossenschafts-Pionier“, aufgehört zu existieren. Dieses Blatt hatte die Aufgabe, unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse die Genossenschaftsbewegung in Berlin zu fördern und ihr neue Anhänger zu werben. Es hat diese Aufgabe nach besten Kräften erfüllt und zur Vertiefung des Genossenschaftslebens am Ort sein gut Teil beigetragen. Viele der ehemaligen Leser werden es vielleicht schmerzlich vermissen. Der „Vorwärts“, mit dem das Blatt einige Male Differenzen auszufechten hatte, konnte es sich nicht versagen, ihm zum Abschied noch einen letzten Fußtritt zu versetzen; mit einigen unschönen Nebenarten bezeichnet er das Vorwärts des Blattes als den besten Schritt, den es in seinem 12-jährigen Bestehen getan hat. — Es ist dies der Fall, wie der Vorwärts für das Genossenschaftsleben Propaganda treibt, recht würdig, aber für Kenner nicht weiter verunüberlich und er dokumentierte dadurch mal wieder seine staunenerregende Fähigkeit in der praktischen Sozialisierung der Arbeiterschaft. Die vereinigte Konsumgenossenschaft in Berlin bezieht für ihre Mitglieder das wohl allerorts bekannte „Konsumgenossenschaftliche Volksblatt“; ob dies freilich für immer den Ansprüchen von Groß-Berlin genügen wird, müssen wir dahingestellt sein lassen; wenn nicht, wird auch hier Pat werden, wie dem lokalen Bedürfnis Rechnung zu tragen ist. Gert.

### Rundschau.

**Gewerkschaftsjubiläum.** Am 27. Dezember 1908 waren 25 Jahre seit der Gründung des Deutschen Tischlerverbandes verlossen, der im Jahre 1893 in dem Deutschen Holzarbeiterverband aufging. Er schloß sein erstes Verbandsjahr (1894) mit 1452 Mitgliedern in 52 Zahlstellen, einer Gesamteinnahme von 17 542 Mk. und einer Gesamtausgabe von 13 484 Mk. ab, während der Deutsche Holzarbeiterverband das Jahr 1907 mit 147 492 Mitgliedern in 787 Zahlstellen, einer Gesamteinnahme von 4 837 045 Mk. und einer Gesamtausgabe von 4 424 313 Mk. abschloß.

**Der Verband der Lithographen und Steinbrucker** hat beschlossen, ab 1. Januar bis auf weiteres einen Extrabeitrag von 10 Pf. pro Woche zu erheben, um den arbeitslosen, ausgebeuteten Mitgliedern eine Extrunterstützung gewähren zu können. Eine solche Extrunterstützung hat der Verband bisher aus der Gewerkschaftskasse bezahlt, da die allgemeine Unterstützungskasse des Verbandes nur für die statistischen Unterstützungen aufkommt. Im letzten Halbjahre hat die Extrunterstützung der Ausgesteuerten rund 30 000 Mk. erfordert. Durch den Extrabeitrag soll nun verhärtet werden, daß so große Beträge der Gewerkschaftskasse, aus der die Ausgaben für den gewerkschaftlichen Kampf zu decken sind, entzogen werden.

**Kost- und Logiszwang in Buchdruckereien.** Wenn auch heute nur noch vereinzelt Druckereien existieren, in denen die dort Beschäftigten ihre Arbeitskraft zum Teil gegen Naturalverpflegung dem Unternehmer zur Verfügung stellen, so kann nach den hin und wieder in die Öffentlichkeit dringenden Nachrichten angenommen werden, daß, solange der von der Arbeiterschaft aufs schärfste zu bekämpfende Kost- und Logiszwang nicht gänzlich beseitigt ist, die himmelschreiendsten Zustände auch in unseren Kunststempeln existieren. So berichtet die Zentralkommission zur Beseitigung des Kost- und Logiszwanges über folgenden Fall, der gleichzeitig beweist, welchen Schutz die Arbeiterschaft von der bürgerlichen Gerichtsbarkeit zu erwarten hat.

Eine Verkäuferin, welche in einer Buchdruckerei im Kost- und Logiszwang beschäftigt war, erhielt wiederholt schlechtes Essen an Tische ihrer Prinzipalitin. Die Verkäuferin wußte sich nicht anders zu helfen und sandte das Essen zur Untersuchung nach der Polizei. Dann wurde ein Verfahren bei der Staatsanwaltschaft anhängig gemacht gegen die Buchdruckereibesitzerin, das jedoch wieder eingestellt wurde. Die Begründung für die Ablehnung der Eröffnung der Klage ist in mehr als einer Hinsicht interessant, so daß wir dieselbe nachfolgender folgen lassen:

„Ich teile Ihnen mit, daß ich das Verfahren gegen Frau Bertha Geiger, Buchdruckerei, in Starnberg, wegen Vergehens wider das Nahrungsmittelgesetz eingestellt habe.

Es steht nach den gepflogenen Erhebungen fest, daß Sie von Frau Geiger des öfteren aus Fahrlässigkeit (Vorlässigkeit ist nicht nachweisbar) verbordenes Essen verabreicht erhielten. Nach § 10 Ziff. 2. 11. des Nahrungsmittelgesetzes ist jedoch nur der jahrlässige Verkauf oder das fahrlässige Feilhalten verbordener Nahrungsmittel strafbar.

Weißes liegt hier nicht vor. Es war deshalb das Verfahren einzustellen.

Der K. I. Staatsanwalt.  
gez. Lober.

Es steht also einwandfrei fest, daß der Verkäuferin verbordenes Essen vorgelegt wurde, allerdings aus Fahrlässigkeit, weil eine Vorlässigkeit nicht nachweisbar war. Wir wollen daran nicht deuteln; es dürfte aber unserer Meinung nach wohl immer schwer halten, die Vorlässigkeit zu beweisen. Nach dem Nahrungsmittelgesetz soll also nur der „Verkauf“ oder das „Feilhalten“ verbordener Nahrungsmittel strafbar sein. Wir möchten die Münchener Staatsanwaltschaft fragen, welchen Ausdruck sie für die Verabreichung der Nahrungsmittel an die Verkäuferin als den richtigen bezeichnet. Sie bekommt dieses Essen doch nicht geschenkt, noch geborgt oder sonst etwas, sondern sie bezahlt dieses Essen, diese Nahrungsmittel mit ihrer Arbeitskraft. Die Verkäuferin kann sich nur durch eine gewisse Gegenleistung, in diesem Falle Arbeit statt bares Geld, in den Besitz der Nahrungsmittel setzen. Es findet hier ein Kauf und Verkauf statt, wenn auch in etwas anderen Formen als wie im gewöhnlichen Leben. Sind nun die an die Verkäuferin abgegebenen Nahrungsmittel verbordener gewesen, so hätte unseres Erachtens nach der Eröffnung der Klage gegen die Buchdruckereibesitzerin stattgegeben werden müssen. Man sieht auch aus der Deduktion des Staatsanwalts, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen im Kost- und Logiszwang minderen Rechts sind. Daß es auch noch Richter gibt, die über diese Dinge anderer Auffassung sind, beweist eine Notiz, welche wir dem „Deutschen Müller“ entnehmen, wonach der Mühlenbesitzer Wolfram in Birkhardtsmühle bei Schleich zu einem Monat Gefängnis verurteilt wurde, weil er seinen Dienstboten stinkendes, mit Maden behaftetes Fleisch zur Kost gab.

Jedenfalls ist die Einstellung des Verfahrens und insbesondere seine Begründung ein weiterer Beleg für die Dringlichkeit der Forderung auf Abschaffung des Kost- und Logiszwanges für alle Arbeiter und Arbeiterinnen.

**Die internationale Organisation der Buchdrucker.** Das in Bern domizillierte internationale Buchdruckersekretariat hat seinen Bericht über den Stand der Buchdruckerorganisationen im Jahre 1907 veröffentlicht, wonach die Mitgliederzahl im Berichtsjahre von 92 230 auf 103 489 gestiegen ist. Die Gesamteinnahmen betragen 7 128 014 Frank, die Ausgaben 5 160 119 Frank, der Vermögensbestand am 31. Dezember 1907 15,22 Millionen Frank. Das Sekretariat selbst hatte 13 176,15 Frank Einnahmen und 11 053,01 Frank Ausgaben, sowie einen Kassenbestand von 2123 Frank. Zur Unterstützung der Lohnbewegung der Buchdrucker in Serbien gingen von den Buchdruckerorganisationen in den verschiedenen Ländern 13 236 Frank ein. Das internationale Sekretariat wird von Bern nach Stuttgart verlegt und der Sekretär, Gen. Sautner, der seine Demission gegeben hatte, ist wiedergewählt worden. — Mit 53 529 Mitgliedern stand der deutsche Buchdruckerverband an der Spitze sämtlicher Verbände und hatte er mehr als die Hälfte der Gesamtmitgliederszahl. Von dem Gesamtvermögen aller Verbände entfallen mit 10,39 Millionen Frank allein zwei Drittel auf ihn.

**Die Gründung einer Pensionskasse für die Angestellten des Druckereibetriebes Allstein u. Co. in Berlin,** die von der Zeitungsherabteilung beantragt war, stand auf der Tagesordnung einer am 3. Januar stattgefundenen Personalversammlung. Die Debatte hierüber gestaltete sich teilweise sehr stürmisch, da der größte Teil des Personals der Meinung war, das Projekt ginge allein von der Geschäftsleitung aus, deren Vertreter jedoch wiederholt erklärte, daß die Firma der Sache wohl sehr sympathisch gegenüberstehe, und auch gewillt sei, einen entsprechenden Beitrag alljährlich beizuführen, jedoch mit der Verwaltung nichts zu tun haben wolle. Von den Segnern (dafür getraute sich niemand zu sprechen), namentlich von den Vertretern der in Betracht kommenden Organisationen, wurde auf die Gefährlichkeit solcher Gründungen für die persönliche und gewerkschaftliche Freiheit hingewiesen und nachdem der Vertreter des Vorstandes der Buchdrucker, dem sich die übrigen Organisationsleiter angeschlossen, es seinen Mitglie-

bern ganz entschieden untersagte, einer solchen Einrichtung anzugehören, war das Schicksal dieser Pensionistenklasse entschieden, d. h. einstimmig abgelehnt.

Der Hauptmann von Köpenick macht Schule. Wie der „Fr. Volksfreund“ berichtet, fand sich jüngst beim Kassierer des Metallarbeiterverbandes in Wschaffenburg ein Mann ein, der vorgab, er sei vom Hauptvorstand beauftragt, die Bücher und Kasse zu revidieren und überschüssige Gelder mitzunehmen, um sie an den Hauptkassierer abzuliefern. Da einige Tage vorher der Besuch eines Kassenbeamten angekündigt worden war, erweckte der Besuch kein Misstrauen. Der Fremde prüfte die Kasse und Bücher, fand alles in Ordnung und schob das „überschüssige“ Geld ein. Zum Schrecken des Kassierers fand sich aber einige Tage später ein zweiter Revisor, und zwar der wirkliche, ein. Nach Klärung der Sachlage machte man sich sofort auf, um die Spur des Pseudorevisors zu verfolgen. Es gelang auch, ihn in Hanau in der Person des Diamantschleifers J. Klein ausfindig zu machen und festnehmen zu lassen. Er hatte das gleiche Manöver in einigen anderen Zahlstellen gemacht und in Badenhausen dem Vertrauensmann sogar gedroht, er werde ihn verhaften lassen, wenn er Belege und sonstiges nicht ausliefere. Der Schwindler hatte seine Besuche stets vorher schriftlich angemeldet. Er war früher Vorsitzender einer Odenwälder Zahlstelle des Metallarbeiterverbandes und wegen Unregelmäßigkeiten ausgeschlossen, aber später wieder aufgenommen worden.

### Literatur.

Im Verlage von J. W. G. Diez Nachf. in Stuttgart ist erschienen: Die Novelle zur Gewerbeordnung vom Dezember 1908. Von Arthur Stabthagen. Preis 20 Pfennig.

In der vorliegenden Broschüre findet der Leser die Bestimmungen der Berner Uebereinkunft, den Schutz gewerblicher Arbeiterinnen betreffend, ferner die Novelle zur Gewerbeordnung nebst Einführung und Anmerkungen, sowie den Text der Novelle in einer Gegenüberstellung der alten mit der neuen Fassung, wie sie vom Reichstag am 9. Dezember beschlossen worden ist.

Diese Ausgabe ist für alle Interessenten unentbehrlich und für die Besitzer des „Arbeiterrechts“ wird sie eine willkommene Ergänzung bilden.

### Briefkasten.

**A. N. Nürnberg.** Die Einsendung kann in dieser Form nicht gebracht werden. Warum erfolgte nicht rechtzeitig eine entsprechende Information, wenn der Tarif später veröffentlicht werden sollte?  
— **A. N. Breslau.** Nächste Nummer.

### Versammlungskalender.

**Augsburg.** Umständehalber wurde die Generalversammlung auf Sonntag, den 17. Januar 1909, verlegt. Dieselbe findet in Neuschwanstein, nachmittags 3 Uhr statt. Tagesordnung: 1. Jahresbericht des Vorstandes, des Kassierers und der Revisoren. 2. Gewerkschaftsbericht. 3. Neuwahl des Ausschusses. 4. Eventuelle Anträge. 5. Verschiedenes und Verhandlungsangelegenheiten. Alle für die Generalversammlung bestimmten Anträge müssen bis 10. Januar beim Vorsitzenden eingereicht werden.

**Heilbronn a. N.** Mitgliederversammlung am 11. Januar 1909 um 8 Uhr abends bei Roth, Turmstraße. Tagesordnung: 1. Einzahlung und Aufnahmen. 2. Vortrag vom Genossen Schwann über „Die Frauenarbeit und die Gesetzgebung“. 3. Agitation. 4. Verschiedenes.

### Anzeigen

#### Todesanzeige.

Am 30. Dezember 1908 verstarb nach kurzem Krankenlager unser treues, kampfbereites Ausschußmitglied Kollegin

**Anna Klein**  
(Frma Mühlberger)

im Alter von 30 Jahren.

Sin ehrendes Andenken bewahrt ihr

die Bahlfeste Augsburg.

## Biffau!

An alle Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen in Biffau!

Mittwoch, den 13. Januar 1909, abends 8 Uhr findet eine

## Öffentliche Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Breitestraße 41

statt. — Tagesordnung: „Wie können wir bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse schaffen?“ Referentin: Frau Paula Hiede-Berlin.

Das Erscheinen aller Kolleginnen und Kollegen ist unbedingt notwendig.

Der Vorstand.

## Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands Bahlfeste Stuttgart



Samstag, den 16. Januar 1909  
im Festsaal des Gewerkschaftshauses, Ehlingerstr. 17-19

## Großer Masken-Ball

Motto: „Zigeunerleben in der Puszta“

Anfang 8 Uhr 11 Minuten . . . . . Ende ???

Eintritt im Vorverkauf:

An der Kasse:

Serrenkarten . . . 50 Pfg.

Serrenkarten . . . 75 Pfg.

Damenkarten . . . 30 „

Damenkarten . . . 50 „

Karten sind erhältlich bei allen Vertrauenspersonen

Zu zahlreichem Besuch ladet ein

Die Ballkommission.

Verband der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands

Ortsverwaltung Berlin

## Einladung zum ersten Deutschen

# Bundes-Schießen

verbunden mit

Schützenfest zur Feier der Verschmelzung der drei Berliner Zahlstellen

Sonntag, den 24. Januar 1909

in sämtlichen Räumen der Zentralfesthalle und der Zentraltheater-Festhalle, Alte Jakobstraße 30 u. 32

Von 1/2 Uhr nachmittags ab Tanz in beiden großen Sälen

Für Belustigungen aller Art wie: Ruffschbahnen — Karoussel — Schießstände — Photographie- und Würfelbuden; Athleten-, Wagnisgebuden usw. ist bestens gesorgt. Fräulein Eulalia, die Dame ohne Unterleib, hat ihre Mitwirkung freundlich zugesagt. Der Tunnel ist zur Vogelwiese mit Pariser Tanzplatz umgewandelt. **Gr. Preis-schießen**, an dem Damen und Herren teilnehmen können. Die Preise sind besonders wertvoll. Um 3 Uhr: Kinderpolonnaise mit Bonbonregen

Um 10 Uhr: Aufzug der Schützen mit Feltmarsch

Die Tyroler Sänger-Gesellschaft „Cäcilia-Dilos“ wird an der Aufheiterung der Feltgälte mitwirken

Anfang 4 Uhr — Eröffnung 3 Uhr — Eintritt 30 Pf.

Tanz: Damen 20 Pfg., Serren 30 Pfg.

# Beilage zur „Solidarität“

Nr. 2.

Berlin, den 9. Januar 1909.

15. Jahrgang.

## Bur gesetzliche Regelung des Tarifvertrags.

Die rasche Zunahme der kollektiven Vereinbarungen über den gewerblichen Arbeitsvertrag hat in wachsendem Maße gesetzliche Entwürfe gezeitigt, die eine rechtliche Umgrenzung und Sicherung der neuen Rechtsform zum Zweck haben. Es ist auch eine seltsame Erscheinung, eine Organisationsform des modernen Wirtschaftslebens, die immer weitere Massen erfasst und einige Gewerbezweige schon völlig erobert hat, auf der Grundlage schwankenden Rechts und zweifelvoller Gesetzesauslegung aufgebaut zu sehen. Darum begreift es sich, daß in juristischen Kreisen, in denen eine klar formulierte und in ihrer Durchführung gesicherte, rechtliche Regelung als wichtigstes Erfordernis einer sozialen Organisationsform erscheint, der gesetzlichen Klärung und Festigung des Tarifvertrages ganz besonderes Interesse entgegengebracht wird. Dagegen finden wir in den Kreisen der nächsten Interessenten, Arbeiter und Unternehmer, viel geringeres Verlangen nach solcher gesetzlichen Festlegung. Ja, direkt ablehnende Stimmen werden laut. Die letzte Nummer der „Gewerkschaft“, des Organs der österreichischen Genossen, bringt eine Betrachtung über die Frage im Anschluß an die bezüglichen Verhandlungen des deutschen Juristentags, in der „die nur allzu aufbringlich angebotene Hilfe“ direkt verboten wird. Dort wird das erwachte Interesse der Juristen für die Frage auf das Verlangen nach einem neuen Felde für geistige Gymnastik ihres Scharfsinns und die Neigung des Polizeistaats, sich allerwärts unnütz zu machen, zurückgeführt.

Wir halten diesen Erklärungsversuch für wenig erspöndlich. Wenn die Juristen nur Verlangen nach neuem Stoff für Meinungskämpfe und wohl auch Prozesse suchten, dann könnte ihnen die Fortdauer des jetzigen Zustandes der willkürlichen Vereinbarungen nur erwünscht sein. Denn es ist klar, daß ein Gesetz eine Menge Streitfragen einfach abschneiden und an ihre Stelle eine zweifelsfreie Regelung setzen würde. Und es ist doch kein Zufall, daß es gerade Gewerberichter, die in der täglichen Praxis des Arbeitsrechts stehen, und dem Rechtsempfinden der Arbeiter nahestehende Gelehrte, wie Lotmar in der Schweiz, Raoul Fay in Frankreich u. a. sind, die diese Frage in ihrer Bedeutung anerkennen und sie mit Hilfe der Gesetzgebung zu lösen suchen. Es liegt vielmehr im Wesen der Sache, daß eine Frage von dieser rechtlichen Bedeutung nicht dauernd in wichtigsten Punkten ungelöst und dem Zufall der Gerichtsauslegung oder dem Faustrecht des wirtschaftlichen Kampfes überantwortet bleiben kann. Damit ist natürlich noch nicht gesagt, daß die Bedingungen einer befriedigenden Lösung heute bereits gegeben seien — noch weniger, daß das Interesse der Arbeiter an der Regelung groß genug sei, um irgend welche Opfer oder Zugeständnisse auf materiellem Gebiet abzugeben.

Vornehmlich abzulehnen ist natürlich jedes, was immer geartete stattdes Aufsichtsrats, jeder Versuch, durch Gesetz den materiellen Inhalt der Verträge festzulegen, jede gesetzliche Haftbarmachung der beteiligten Verbände über das Maß des vertragsmäßigen, also freiwillig Uebernommenen hinaus. Das Vertrauen der Arbeiter zum heutigen Staate ist so gering, daß sie nie darauf eingehen werden, dem Willen und der Auslegung seiner Organe schwererrungene Positionen preiszugeben. Es kann sich in der Hauptsache nur darum handeln, die Grundlage für eine gesicherte, von Zweifeln möglichst freie Vereinbarung zu schaffen und die Durchführung des Vereinbarungen mit Hilfe des Rechtswesens zu sichern. Dabei entstehen einige Fragen, die in bisher vorliegenden Gesetzesvorschlägen in verschiedener Weise

beantwortet sind. Hauptsächlich handelt es sich dabei um den Geltungsbereich des Tarifs und um seine verbindliche Kraft. Wer untersteht den Tarifbedingungen? Und welche Wirkung übt der geschlossene Vertrag? Schließlich: Wer wird aus dem Vertrage berechtigt?

Zumeist begnügt man sich damit, die Vertragsschließenden selbst, als welche auch die Angehörigen der vertragsschließenden Verbände angesehen werden, aus dem Vertrage berechtigt und verpflichtet sein zu lassen. So heißt es in dem von Sulzer und Lotmar im Auftrag des Schweizerischen Grütlivereins ausgearbeiteten Entwurf: Durch den kollektiven Arbeitsvertrag werden verpflichtet: 1. Die Vertragsparteien. 2. Alle einzelnen Gewerbetreibenden und Arbeiter, die zur Zeit des Vertragsabschlusses Mitglieder der dabei beteiligten Verbände sind. — Und der Entwurf, den Magistratsrat Wölbling-Berlin in Nr. 3 des „Gewerbe- und Kaufmannsgerichts“ veröffentlicht hat, bestimmt gleicherweise in § 4: Neben einem Verein von Berufsgenossen, welcher deren gemeinsame wirtschaftliche Interessen als Arbeitgeber und Arbeiter verfolgt (Berufsverein), gelten die Mitglieder als Vertragsparteien. Und nach § 6 soll der Berufsverein aus dem Vertrage klagen können, und zwar auch als Vertreter seiner Mitglieder.

Der Wölblingsche Entwurf kennt von diesen Sätzen keine Ausnahmen — im Gegensatz zu den von Lotmar und Sulzer, von der Kommission der französischen Gesellschaft für soziale Studien und jetzt auch von der Regierung Finnlands veröffentlichten Entwürfen, die den Angehörigen der Berufsvereine das Recht einräumen, durch eine innerhalb 14 Tagen nach Abschluß des Vertrags abgegebene Erklärung sich der Rechtswirkung desselben zu entziehen. Lotmar-Sulzer machen zur Verbindung dieser Loslösung von dem Vertrage der eigenen Organisation den gleichzeitigen Austritt aus dieser und lassen sie nicht mehr zu, wenn die Betroffenen vorher ausdrücklich oder mit andern Worten ihre Zustimmung zu dem Vertrag erklärt haben. Immerhin bleibt die bedenkliche Berechtigung, sich von der Vereinbarung der eigenen Organisation willkürlich zu befreien, der unter Umständen für Vertrag und Verband verhängnisvoll werden kann, im Widerspruch mit dem Wesen des korporativen Vertrags, der eine Unterordnung des Einzelnen unter die Vereinbarung seines Verbandes zur Voraussetzung hat. Auch das österreichische Gesetz vom 5. Februar 1907, das den Genossenschaften (Zwangsgenossenschaften) des Kleingewerbes das Recht zu solchen Abschlüssen mit den Gesellschaftern einräumt, kennt, entsprechend dem Zwangscharakter der Genossenschaften, kein derartiges Rücktrittsrecht.

Einen Schritt weiter in der Richtung zur öffentlich-rechtlichen Regelung des Arbeitsverhältnisses tut Gen. Robert Schmidt in seinem Entwurf eines Gesetzes betr. Reichsarbeitsamt, Gewerbeämter und Arbeiterkammern, einer Umarbeitung der schon öfter seit 1877 von der Reichstagsfraktion eingebrachten bezüglichen Entwürfe (Sozial. Monatshefte 1908, S. 8), der in §§ 119c—119h den Tarifvertrag behandelt. Er verlangt nicht allein die gesetzliche Verpflichtung der staatlichen und Gemeindebehörden zur ausschließlichen Berufstätigkeit tarifreuer Firmen bei Lieferungen — eine Forderung, deren Erfüllung heute schon selbstverständlich sein müßte —: er sieht auch die Möglichkeit vor, durch einfache Abstimmung eine abgeschlossenen Vertrag für das gesamte Gewerbe einzuführen, also auch die am Abschluß und an den Verbänden gar nicht beteiligten Arbeiter und Unternehmer zu verpflichten. Zusammen mit den ausgedehnten zwingenden Vorschriften des Arbeitergesetzes und dem weitgehenden Aufsichtsratsrecht der Gewerbeämter würde das wohl die äußerste Beschränkung der Selbständigkeit des Einzelbetriebes sein, die mit der

kapitalistischen Betriebsweise noch vereinbar wäre. Darum wird auch die Verwirklichung dieser Forderung sobald nicht zu erwarten sein, mindestens nicht, ohne das Erfordernis einer erheblich qualifizierten Mehrheit, wie sie das österreichische Gesetz, das auf der Zwangsorganisation aufgebaut ist, gleichfalls für die korporative Vereinbarung erfordert (Zweidrittel-Mehrheit, daneben noch Genehmigung der Landesbehörde).

Eine Frage, die nach dem geltenden Rechte streitig ist, aber immer häufiger im Sinne der zwingenden Rechtswirkung des Tarifvertrages entschieden wird, ist die, ob entgegen dem korporativen Vertrag abweichende private Vereinbarungen einzelner Unternehmer und Arbeiter getroffen werden können. Hier geben auch die verschiedenen Entwürfe von einander abweichende Antworten. So will der des Schweizerischen Arbeiterbundes, der auch das Lossetzungsrecht des Entwurfs Lotmar-Sulzer nicht kennt, dafür aber nur die Unternehmer durch den Vertrag gebunden sein läßt, die ihn abgeschlossen haben oder dem abgeschlossenen beigetreten sind, die von einem solchen Unternehmer vereinbarten abweichenden Bestimmungen eines Dienstvertrages für ungültig erklärt wissen. Der Tarifvertrag soll zwingender Bestandteil der unter seiner Herrschaft abgeschlossenen Dienstverträge werden. Die gleiche Bestimmung finden wir in dem erwähnten französischen Entwurf, ebenso in dem des finnischen Senats. Und Wölbling will sie für denjenigen Teil des Tarifvertrages gelten lassen, der ausdrücklich zum Inhalt künftiger Dienstverträge bestimmt ist. Im übrigen heißt es: Die Parteien dürfen tarifwidrige Dienstverträge nicht abschließen oder vertragswidrig bulden. — Tarifwidrige Dienstverträge zwischen den Parteien sind jederzeit fristlos kündbar. So soll nach den Forderungen der verschiedensten Gesetzesvorschläge der heute bereits von einem großen Teil der Gewerbergerichte und der Theoretiker anerkannte Grundsatz der zwingenden, unabhängigen Kraft des korporativen Vertrags gesetzlich festgelegt werden. So wenig etwa eine Postanstalt Postfahre vereinbaren darf, die von den gesetzlich festgestellten abweichen, so wenig Ausnahmen von der Arbeiterversicherung oder vom Wahlrecht durch Privatvertrag mit rechtlicher Wirkung vereinbart werden können; ebensowenig soll die rechtschaffende Macht des kollektiven Vertrages durch Privatwillkür beeinträchtigt werden können. Damit wird der statutarische, dem Gesetz ähnliche Charakter dieser modernen Vertragsform anerkannt.

Daraus ergibt sich auch die Geltung des Tarifs für die von beteiligten Unternehmern mit außerhalb stehenden Arbeitern abgeschlossenen Dienstverträge. Der Schweizer Entwurf spricht dies ausdrücklich aus, indem er die von einem dem Tarifvertrag beigetretenen Unternehmer abgeschlossenen abweichenden Dienstverträge für ungültig erklärt. Der französische Entwurf fordert in solchen Fällen die Wirksamkeit des Tarifs nur in Ermangelung abweichender Abmachungen, will aber den Interessenten ein Klagerecht auf Aufhebung der Abweichungen einräumen. Ebenso will Wölbling den Vertragsparteien verbieten, vertragswidrige Dienstverträge abzuschließen, damit also ein Klagerecht auf die Aufhebung solcher gewähren, spricht aber sonst nur von der Wirkung des Vertrages auf die Parteien selbst. Um Umgehungen des Vereinbarten zu verhindern, wird es nötig sein, diesen Ausweg kurzerhand zu sperren und nach Schweizer Vorbild die dingliche Rechtswirkung des Vertrages für alle Verträge der an ihm beteiligten Arbeitgeber mit dritten Arbeitern, genau wie mit den Angehörigen der vertragsschließenden Arbeiterorganisation, anzusprechen.

Eine wichtige Frage ist noch die der Haftung für die Vertragserfüllung. Daß jeder Angehörige der beteiligten Organisationen oder vertragsschließenden Gesamtheiten für seine Vertragstreue haftet,

ist — abgesehen von der Möglichkeit der Ablehnung des Vertrags durch einzelne, wie einige Entwürfe sie zulassen — selbstverständlich. Ebenso die Haftung jeder Organisation für die von ihr selbst begangenen, veranlaßten oder geförderten Vertragsbrüche. Wöbbling geht hier noch etwas weiter, indem er von den Berufsvereinen verlangt, daß sie ihre Mitglieder auf Aufforderung des verletzten Teils an der Vertragsverletzung hindern, widrigenfalls sie haftbar werden. Er räumt ihnen auch ausdrücklich das Recht ein, von ihren Mitgliedern (die mit dem Austritt aus der Organisation ihrer Vertragspflicht nicht ledig werden) die Erfüllung ihrer Tarifpflichten zu fordern. Die Durchführung dieses Anspruchs wird freilich bei Arbeitern zumeist schwerer sein als bei den Unternehmern, die an ihrem Vermögen zu fassen sind. Wöbbling will darum so weit gehen, durch Gerichtsurteil einen Verband zu zwingen, den Schuldigen auszuschließen — bei Androhung der Auflösung. Ferner sollen schuldige Unternehmer von staatlichen und kommunalen Versicherungen ausgeschlossen werden.

Wir sehen, es gibt noch mancherlei Fragen hier zu entscheiden. Aber es ist doch deutlich, daß der Gedanke des Tarifvertrages marschiert. Das Recht folgt bekanntlich immer der Macht. So ist das wachsende Interesse der Rechtswissenschaft für die Auslegung der Tarife und ihre gesetzliche Anerkennung ein Beweis wachsender Macht der Arbeiterschaft im Produktionsprozeß. Bisher hat die Arbeiterschaft sich mit dem geltenden Rechte des Tarifvertrages, so schwankend und unzulänglich es in mancher Hinsicht auch ist, nicht schlecht abgefunden. Sie wird daher alle neuen Vorschläge, namentlich soweit sie Eingriffe in das innere Leben der Organisation in sich schließen und die Anwendung wirtschaftlicher Machtmittel bei Verwirklichung des Vereinbarten erschweren, sorgsam zu prüfen haben. Denn ihre Selbständigkeit und Bewegungsfreiheit ist mehr wert als alle Rechtsgarantien des bürgerlichen Staates. Jedenfalls aber wird auch die gesetzlich gesicherte Korporativvereinbarung eines der Mittel sein, den sozialen Gehalt des Arbeitsverhältnisses aus der kapitalistischen Hülle zu befreien, und dazu helfen, den Lohnarbeiter zum freien Manne zu machen. Soweit das im Kapitalismus eben möglich ist.

## Fort mit dem Begriff „Betriebsunfall“.

Bei der bevorstehenden Reform der Arbeiterversicherungsgeetze dürfte die Forderung: „Fort mit dem Begriffe „Betriebsunfall“ nachrücklicher wie je mit zu erheben sein. Wer sich einen Unfall zuzieht, den schützt das Gesetz nicht immer, sondern nur diejenigen Unfälle werden entschädigt, die als Betriebsunfälle anerkannt werden. Voraussetzung für das Vorliegen eines Betriebsunfalles ist nun erstens, daß der Betroffene zur Zeit des Unfalles bei dem Betriebe beschäftigt ist, d. h. seine Tätigkeit oder Verrichtung in jenem Augenblicke muß — unmittelbar oder mittelbar — durch den Betrieb veranlaßt sein oder ihrer Zweckbestimmung nach dem Betriebe dienen; dann muß der Unfall zweitens, um als Betriebsunfall zu gelten, in ursächlichem Zusammenhang mit dem Betriebe und dessen Gefahren gebracht werden können.

Diesen Mängeln im Gesetze soll nun nach den auf dem letzten Krankentassenkongresse angenommenen Leitfäden dadurch abgeholfen werden, als vorgeschlagen wird, alle Unfälle zu entschädigen; wögen dieselben nun durch die Gefahren der Erwerbstätigkeit oder des gewöhnlichen Lebens verursacht sein, wobei chronische Gewerkerkrankheiten als Folgen von Betriebsunfällen anzusehen seien. Als Gewerkerkrankheit kommt z. B. bei den Malern, Buchdruckern usw. die Bleikrankheit in Betracht. Das Reichsversicherungsamt hat zwar in einem Falle einmal einem Arbeiter, der in einem unfallversicherungspflichtigen Betriebe nach kurzer Zeit von der Bleikrankheit erfaßt wurde, Rente zugesprochen, da man sich auf den Standpunkt stellte, die Bleikrankheit sei ein Mittelglied zwischen Berufskrankheit und Betriebsunfall. Die sogenannten Gewerkerkrankheiten stellen sich aber auch bei Arbeitern anderer Berufe, wie die der Maler und

Buchdrucker, noch ein. Es soll nur an die Arbeiter in chemischen Fabriken erinnert werden, bei denen sich vielfach schon nach kurzer Beschäftigung Hautausschläge mit nachfolgender Erkrankung usw. einstellen.

Außer den Gewerkerkrankheiten sind noch die Bruchschäden zu erwähnen, wovon die wenigsten als Betriebsunfälle anerkannt werden. Bezüglich der eventuellen Entschädigung von Bruchschäden durch die Berufsgenossenschaften heißt es nun im Handbuch für Unfallversicherung u. a.: „Es kann dahingestellt bleiben, ob das plötzliche Entstehen eines Bruches auf traumatischem Wege ohne vorherige Bruchanlage möglich ist oder nicht. Denn nicht die bestehende Anlage z. B. zu einem Leistenbruch, sondern das sogenannte Ausreten des Bruches, d. h. eines Teiles der Eingeweide durch die Bruchspalte des Leistenkanals oder aber auch die Einklemmung eines Eingeweideteiles in einen Bruchsaß, ist unter besonderen Umständen als Unfall zu betrachten. Das Ausreten eines Bruches in diesem Sinne bringt nicht nur gegenüber dem Zustande eines völlig gesunden, sondern auch gegenüber demjenigen eines bis dahin schon mit Bruchanlage behafteten Menschen eine die Erwerbsfähigkeit mindernde plötzliche Verklammerung des körperlichen Gesamtbefindens hervor. Im allgemeinen ist davon auszugehen, daß nach den gemachten Erfahrungen Leistenbrüche sich in den bei weitem meisten Fällen allmählich entwickeln und lediglich bei der täglichen Berufsarbeit oder den gewöhnlichen Betätigungen des Lebens auszutreten pflegen. Soll daher die für eine allmähliche Entstehung eines Bruches sprechende starke Vermutung widerlegt werden, so sind an die Beweisführung dafür, daß es sich ausnahmsweise um einen Fall plötzlicher Entstehung des Bruches handelt, besonders strenge Anforderungen zu stellen. Unter diesem Gesichtspunkt ist auf den Nachweis einer an sich schweren und zugleich außergewöhnlichen, über den Rahmen der regelmäßigen Betriebstätigkeit hinausgehenden Anstrengung, bei welcher der Bruchaustritt erfolgt ist, besonders Gewicht zu legen. Allerdings kann auch eine an sich betriebsübliche, einem Arbeiter geläufige Arbeit wegen ausnahmsweise ungünstiger Umstände, unter denen sie sich vollzieht, eine außergewöhnliche Anstrengung bedingen und so für einen dabei stattfindenden Bruchaustritt die Vermutung plötzlicher und ursächlicher Entstehung schaffen. Ferner ist bei der Beurteilung der Frage, ob der erwähnte Nachweis als geführt zu erachten ist, insbesondere darauf Rücksicht zu nehmen, daß das plötzliche Entstehen eines Bruches, wie dies bei dem gewalttätigen Hervordringen von Eingeweiden aus der Bruchspalte nicht anders sein kann, regelmäßig heftige, kaum erträgliche Schmerzen im Gesolge hat, welche den davon Betroffenen mindestens zu einer Unterbrechung der Arbeit nötigen und ihn unwillkürlich zu Aeußerungen des Schmerzes und zur alsbaldigen Anrufung ärztlicher Hilfe veranlassen. Wird ein derartiger Nachweis nicht geführt, so spricht die Vermutung dafür, daß die Arbeit, bei welcher der Bruch ausgetreten ist, nur die Gelegenheit, nicht aber die Ursache für den Bruchaustritt gebildet hat, und daher nur als die Ursache für die Entdeckung, nicht für die Entstehung des Bruchleidens anzusehen ist.“ Diese Ausführungen im Handbuch der Unfallversicherung hat sich die Rechtsprechung zu eigen gemacht, und verfahren sowohl die Schiedsgerichte für Arbeiterversicherung, wie auch das Reichsversicherungsamt in Berlin streng danach. Einzelne Schiedsgerichte haben sogar gedruckte Urteile auf Lager, um Bruchleidende mit ein und derselben Begründung nach obigem Wortlaut abzuweisen. Was vorstehend von den sogenannten Leistenbrüchen gesagt ist, gilt im allgemeinen auch von Nabelbrüchen, Nabelbrüchen und Bauchbrüchen, nur bei Magenbrüchen werden nicht so strenge Anforderungen gestellt.

Nun kommen noch die vielen Unfälle des täglichen Lebens in Betracht, wofür es überhaupt nichts gibt. In welcher Weise die Berufsgenossenschaften hier die Verletzten abzuweisen verstehen, dafür einige Beispiele: Ein Arbeiter zog sich bei dem Versuche, eine mit schweren Eisenteilen gefüllte Kiste zu heben, eine Zerreißung der Rückenmuskeln in der rechten Lendengegend zu. Es wurde ihm zunächst eine Unfallrente von 20 ptC. auf seine Schaden-

erzanspruch gewährt. Später wurde nach vorgenommener ärztlicher Untersuchung die Rente eingezogen, trotzdem der Zustand sich anstatt gebessert, bedeutend verschlimmert hatte. Nunmehr stellte der betreffende Arbeiter Anspruch auf Gewährung der Invalidenrente, die ihm auch zugesprochen wurde. Die Invalidenversicherungsanstalt gelangte nun aber auf Grund der von ihr eingeholten ärztlichen Gutachten zu dem Resultat, daß die vorhandene Erwerbsunfähigkeit auf den erlittenen Unfall zurückzuführen sei und erhof deshalb bei der Berufsgenossenschaft Ersatzansprüche, die jedoch zurückgewiesen wurden. Nunmehr legte die Versicherungsanstalt Berufung beim Schiedsgerichte für den Verletzten ein und dieses sprach ihm wieder eine Unfallrente zu. Gegen dieses Urteil legten beide Parteien Rekurs beim Reichsversicherungsamt ein; der Kläger mit dem Antrage auf höhere Rente und die Berufsgenossenschaft mit dem Antrage, das Urteil aufzuheben und ihren ablehnenen Bescheid wieder herzustellen. Wider Erwarten wies das Reichsversicherungsamt den Verletzten nun ab und zwar mit der Begründung, daß der Kläger jetzt an Syphilis leide. Diese Syphilis sei zwar nicht ober weniger auf den Unfall direkt zurückzuführen, als vielmehr erst durch die Bemühungen um eine Rente hervorgerufen, also im Kampfe um die Rente entstanden. Der Annahme der ärztlichen Gutachter, daß damit der ursächliche Zusammenhang zwischen Unfall und Syphilis gegeben sei, vermochte das Reichsversicherungsamt sich leider nicht anzuschließen. Diese Auslegungen werden die Berufsgenossenschaften schon zu verwerten suchen. — In einem anderen Falle wurde seitens der Berufsgenossenschaft von vornherein das Vorliegen eines Betriebsunfalles verneint. Ein Arbeiter erhielt von dem Unternehmer den Auftrag, eiligst etwas nach dem Bahnhof zu besorgen. Bei dem schnellen Laufen stolperte der Mann, der im Alter von 60 Jahren stand, auf der Straße benutzlos hin und gleich darauf trat der Tod ein. Der Arzt gab die Möglichkeit eines ursächlichen Zusammenhangs zwischen dem Tode und der beruflichen Verrichtung zu, denn durch das schnelle Laufen sei eine Blutung im Gehirn eingetreten. Jeder Laie wird einwenden, der Mann ist doch auf dem „Betriebswege“ verunglückt. Die Berufsgenossenschaft war aber anderer Meinung und erst auf eingelegte Berufung sprach das Schiedsgericht der Witwe eine Rente zu und hielt das Vorbringen eines Betriebsunfalles für nachgewiesen. — In einem weiteren Falle wurde ein Arbeiter im Winter nach dem Güterbahnhofe geschickt, um nachzusehen, ob inzwischen Kohlen für den Betrieb angekommen seien. Auf dem Terrain des Güterbahnhofes fiel der Arbeiter auf dem winterglatten Boden hin und zog sich eine Verletzung des Armes zu. Die Berufsgenossenschaft weigerte sich auch hier, Rente zu zahlen und zwar mit der eigentümlichen Begründung, es läge ein Unfall des täglichen Lebens vor, denn solche Unfälle, denen an der betreffenden Stelle bezw. zur betreffenden Zeit auch jeder andere nicht im Betrieb Beschäftigte ausgesetzt sei und welche zugleich die im Betrieb Beschäftigten in gleicher Weise auch außerhalb des Betriebes hätten erreichen können, dürften den Berufsgenossenschaften nicht zur Last fallen. Diese Sache mußte erst bis zum Reichsversicherungsamt gehen, ehe dem Verletzten endgiltig die Rente zugesprochen wurde. Hier lag insofern ein Betriebsunfall vor, als der Verletzte im Auftrage und im Interesse des Betriebes den Weg nach dem Bahnhof gemacht hatte.

Zum Schluß soll noch darauf hingewiesen werden, daß es viele Arbeiter gibt, die an epileptischen Anfällen leiden und dadurch der Gefahr des Unfalles viel eher wie jeder andere ausgesetzt sind. So fiel z. B. ein Arbeiter infolge Unfalles von epileptischen Krämpfen mit dem Gesichte zu Boden und zwar in die heiße Asche neben dem Kessel eines Schweißofens, durch welche er sich die Verbrennung eines Auges zuzog. Hier mußte erst das Reichsversicherungsamt das Vorliegen eines Betriebsunfalles bejahen mit folgender Begründung: „Wenngleich hier ein inneres Leiden des Klägers die Ursache des Unfalles war, so muß doch der Umstand, daß der Arbeiter bei dem Hinfallen in den Betriebsräumen der Gefahr ausgesetzt war, in die heiße Asche zu fallen und sich daran zu verletzen, den Ge-

fahren des Betriebes zugerechnet werden, die somit hier eine wesentlich mitwirkende Ursache des Betriebsunfalls bilden.“ — Fällt nun ein anderer, ebenfalls an Krämpfen leidender Arbeiter im Betriebe auf den glatten Erdboden hin, so erhält er im Falle einer Verletzung nach der Begründung des Reichsversicherungsamts nicht, wenn er nicht zufällig, z. B. in herumliegende Materialien, Maschinenteile, Erzeugnisse des Betriebs usw. stürzt und sich die Verletzung hieran zuzieht. — Wie leicht kann jetzt zur Winterzeit bei Glatteis usw. der Arbeiter auf dem Wege von und zur Arbeit hinfallen. Rente erhält er dann nicht. — Diese Risiken müssen in der Gesetzgebung beseitigt werden und unsere Forderung bei der bevorstehenden Reform muß lauten: „Fort mit dem Begriff „Betriebsunfall“ und Entschädigung aller Unfälle, mögen sie nun den Arbeitern „im“ und „heim“ Betriebe, oder „außerhalb“ desselben zustoßen.“

## Schundlektüre und ihre Bekämpfung.

Vor kurzem wurde in München ein Mann namens Ganter verhaftet, der auf betrügerische Weise einen wertlosen Roman ins Publikum zu bringen versuchte dadurch, daß er etwa 400 000 handschriftliche Briefe versenden ließ, die den Empfängern vorpiegelten, sie seien in dem Roman angegriffen worden. Das läppische Machwerk, von dem bereits einige Hunderttausend gedruckt waren, sollte pro Exemplar 7,50 Mk. kosten. Es war also ein Millionenbetrug beabsichtigt. Vielleicht wäre er gelungen, wenn der Betrüger es weniger plump angefaßt hätte. Die Entrüstung war allgemein. Die Presse brachte spaltenlange Artikel. Der ungeschickte Macher des Ganzen wird für seine Niedertracht büßen müssen.

Soweit ist alles in Ordnung.

Aber — andere laufen frei herum, die auf diesem Gebiet noch viel größeres Unheil anrichten. Leute, die strafrechtlich nicht zu fassen sind, weil sie es schlauer anfangen. Leute, denen es garnicht einfällt, sich in solche Betriebsunfällen zu stützen wie Ganter, und die dennoch einen Millionenbetrug am Volke verüben. Am Volke. Ganter hatte mehr die wohlhabenden Schichten im Auge. Der Mittellose oder in seinen Mitteln Beschränkte zahlt so leicht keine 7,50 Mk. auf ein Brett bei solcher Gelegenheit. Aber Hunderttausende gibt es, die lassen sich das selbe und noch mehr großem Maße aus der Tasche ziehen. Für nichts. Für Schlimmeres als nichts. Für den erbärmlichsten, abernsten Schund, den meist arme, halbverhungerte Schreibklaven ausgeheckt, den millionreiche Verleger unter's Volk geworfen haben. Der Dürerbund hat kürzlich einige Zahlen veröffentlicht. Erschreckende Zahlen! Man denke: in Deutschen Reich sind es nicht weniger als 8000 Buchhandlungen, die sich ganz oder vorzugsweise mit dem Kolportagebetrieb von Schundromanen beschäftigen! Im Dienste dieser eblen Achttausend stehen 30 000 (dreißigtausend) Kolporteurs, die um des lieben Brotes willen von Haus zu Haus, von Ort zu Ort ziehen und den Schund an den Mann oder die Frau bringen. Der Bibliothekar Dr. Ernst Schulze hat ausgerechnet, daß in Deutschland alljährlich fünfzig Millionen Mark für die schauerhaften Produkte der Schundromanverleger ausgegeben werden. Und er meint, daß er die Summe eher zu niedrig, als zu hoch taxiert habe. Ein einziger jener Geschäftsleute, der außer solchen Schundromanen auch „ägyptische“ Traum-, Geister- und Gespensterbücher vertreibt, gibt seinen Jahresumsatz auf 25 Millionen Kolportagehefte an!

Die geistige Brunnenergiftung engros blüht und gedeiht also in prächtigstem Flor unter den Augen der Behörden und all jener, die sich sonst so gern als Vormünder des Volkes betrachten. Mancher von ihnen mag in dieser systematischen Gehirnverkeimerung vielleicht sogar etwas sehen, das dem „Staatswohl“ förderlich ist. Aber wer auch ernstlich dagegen anwollte ist gebunden; denn es gibt keine gesetzliche Bestimmungen, die den Seelenmord bestrafen. „Mißlicher Weise“ muß man, wie die Dinge heute liegen, sagen. Denn im anderen Falle könnten wir Anwendungen der betreffenden Bestimmungen erleben, daß uns die Haare zu Berge stehen würden.

Also: wir rufen nicht nach Staatsanwalt und Polizei. Wir predigen den Schundverlegern auch keine Ethik. Der Kapitalismus kümmert sich nie und nigrdems um das Heil der Seele. Für ihn ist der Profit maßgebend. Und nur der Profit. Wir appellieren an den gesunden Menschenverstand unserer Kollegen und Kolleginnen. Wir sagen ihnen: achtet auf das schleichende Gift, das man schon euren Kindern in die Seele zu träufeln versucht. Betrachtet die Unterhaltungslektüre nicht als etwas Nebenwichtiges, bei dem „es nicht so genau darauf ankommt“. Es kommt sehr genau, es kommt viel darauf an, was man liest, ob es nun zur Belehrung, ob es zur Unterhaltung geschieht. Die Schundliteratur veruntrautet den Boden, auf dem eine klare, gesunde und feste Weltanschauung erwachsen soll. Sie nährt die schlechten Instinkte auf Kosten der besseren. Sie verdirbt das Gemüt und brängt die Charakteranlagen häufig in eine ganz falsche Richtung. In jedem Fall wirkt sie nachteilig auf den guten Geschmack. Wer die Phantasie stets mit schlechten Bildern belebt, wird unfähig, das Gute zu genießen; denn alles, was schlecht ist, stumpft die Sinne ab. Von da bis zur Verbummung und Verblödung ist nur ein Schritt. Und wir brauchen nicht zu sagen, wenn diese Inbifferenz und mangelnde Urteilskraft zugute kommt.

Als spezielle Waffe gegen die Schundliteratur, die in gelben, grünen und roten Heften von Haus zu Haus vertrieben wird, hat sich die Partei ein Organ geschaffen, das den Feinden auf ihrem eigenen Felde entgegentritt und mit steigendem Erfolge dabei ist, die Unholbe zu verdrängen und die Wohnungen der Arbeiter und Arbeiterinnen von dem giftigen Unrat zu reinigen, der aus den trüben Quellen der Schundromanverleger fließt und andauernd Stadt und Land überschwemmt. Im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, Berlin, erscheint seit nunmehr zwölf Jahren die Romanbibliothek für das arbeitende Volk: „In freien Stunden“, von der Partei zu dem ausgesprochenen Zweck gegründet, der Schundliteratur das Wasser abzugrahen. Sie tut es, indem sie den Arbeitern und Arbeiterinnen für weniger Geld mehr und besseres bietet, als irgend ein Schundromanverleger. Sie vermittelt ihren Lesern gute und fesselnde Lektüre aus den Literaturen aller Länder. Der leitende Roman wird stets von Künstlerhand illustriert. „In freien Stunden“ pflegt sowohl das ernste wie das humoristische Genre und ist bemüht, den Lesern stete Abwechslung zu bieten. Das wöchentlich erscheinende, 24 Seiten starke Heft enthält neben den lausenden größeren Erzählungen kleinere Aufsätze und Notizen aus allen Wissensgebieten sowie Anekdoten und Scherz. Der eben beginnende 13. Jahrgang von in „freien Stunden“ bringt zunächst „Kenilworth“, einen der besten und spannendsten Romane Walter Scotts, der die heimliche Ehe des Grafen Leicester behandelt. An zweiter Stelle steht die ergreifende Erzählung einer russischen Frau: „Die Nummerjahre“ von E. A. Sawintowa, eine zu Herzen gehende Schilderung aus der russischen Revolution.

Niemand also ist gezwungen, zu den blöden Produkten der Schundromanverleger zu greifen. Im ureigensten Interesse jedes Arbeiters, jeder Arbeiterin liegt es, ihr Unterhaltungsbedürfnis dort zu befriedigen, wo ihnen das Gute für ein geringes Entgelt geboten wird. Und so sei denn jeder Einzelne auch auf diesem Gebiete ein Kämpfer und Förderer des Kulturfortschritts — zum eigenen Vorteil und zum Segen der deutschen Arbeiterbewegung!

## Adressen - Verzeichnis.

### Verbandsvorstand.

#### Verbandsvorsitzende:

Paula Thiede, Berlin N. 18, Elbingerstr. 19, born 2 Treppen.

#### Verbandskassierer:

Heinrich Bodahl, Berlin-Westend, Haeferstraße 12c, IV.

#### Redaktion der „Solidarität“:

E. Bucher, Berlin S. 59, Wilmannstr. 20, S. IV.

#### Schmann der Redaktionskommission:

Edo Reich, Berlin N. 39, Rantstr. 86 u. IV.

#### Vorsitzende der Revisionskommission:

Frau Louise Hentsche, Wildenowstr. 8, III.

### Agitations-Gau I.

Gauleiter: Dst. Krumpfert, Köln-Sülz a. Rh., Zülpicherstr. 323 II.

#### Nahen.

Vorsitzender und Kassierer: Jos. Charie, Zübingergasse 2.

#### Darmen und Elberfeld.

Vorsitzender: Karl Leufer, Elberfeld, Quellenstr. 10.

Kassierer: Amand. Uhrweiler, Elberfeld, Flensburgerstr. 26.

#### Düsseldorf.

Vorsitzender: Otto Gruschke, Kirchfeldstraße 112.

#### Essen a. Ruhr.

Vorsitzender: William Michel, Wörthstraße 29, II.

Kassierer: Adolf Hentsch, Salkenbergsweg 161.

Arbeitsnachweis: Wittwegstr. 16 II. Tel. 560.

#### Köln a. Rh.

Vorsitzender: Oskar Krumpfert, Köln-Sülz a. Rh., Zülpicherstr. 323, 2 Tr.

#### Solingen.

Vorsitzender: Heinr. Roglowski, Johannisstraße 11.

Kassierer: Friedr. Breunhaus, Kasinost. 74. Arbeitsnachweis: Roglowski.

### Agitations-Gau II.

Gauleiter: Anton Kalb, Frankfurt a. M., Mittelbacher Allee 88 prt.

#### Cassel.

Vorsitzender: Georg Sauer, Weserstr. 36, 3 Tr. links.

Kassierer: Frieda Schade, Kaufungerstraße 14 Stfl. II.

Arbeitsnachweis: Westring 55 2 Tr. bei Fräulein Anna Görge.

#### Darmstadt.

Vorsitzender: Christoph Klinger, Fuhrmannstr. 9.

Kassierer: Ernst Menges, Feldbergstr. 82.

Arbeitsnachweis: Bismarckstr. 19.

#### Frankfurt a. M.

Vorsitzender: Anton Kalb, Mittelbacher Allee 88 prt.

Kassierer: Max Czempin, Rotlindestraße Nr. 38 III.

Arbeitsnachweis: Mittelbacher Allee 88 prt. bei Kalb.

#### Gießen.

Vorsitzender: Wilh. Schuchardt, Katharinenstraße 12 Stfl.

Kassierer: Karl Seibert II, Biedfeld, Alicestraße 27.

#### Hannau.

Vorsitzender: Anton Amrhein, Birkenhainerstr. 7.

#### Mainz.

Vorsitzender: Adam Müller, Welschnonnen-gasse 34 II (Goldner Pflug).

Kassierer: Karl Grosse, Rhabanusstr. 17 II.

#### Mannheim-Ludwigshafen.

Vorsitzender: F. Frühling, Ludwigshafen, Zimburgstr. 22.

Kassierer: Mathilde Stiefel, Mannheim, G. 5. 24. I.

#### Frier.

Vorsitzender: M. Schmitt, Pallasstr. 18.

### Agitations-Gau III.

Gauleiter: Hugo Werner, Stuttgart, Hauptfütterstraße 61 III.

#### Feuerbach.

Vorsitzender: Albert Heimisch, Gartenstraße 22.

Kassierer: Derselbe.

#### Freiburg i. Br.

Vorsitzender: Chr. Thumm, Ferrandstr. 4.

Kassierer: Anton Klob, Kaiserstr. 86.

#### Seibelberg.

Vorsitzender: Gustav Müller, Blöck 29.

Kassierer: Max Sent, Sandgasse 6.

#### Seilbrunn a. N.

Vorsitzender: Wilh. Schwan, Pfaustr. 3 I.

#### Karlsruhe.

Vorsitzender: K. Streicher, Marienstr. 17 II.

Kassierer: Robert Laible, Kaiserstr. 127 V. Arbeitsnachweis: Robert Laible, Kaiserstraße 127.

**Zahr.**  
Vorſitzender: Wilhelm Adler, Schützen-  
ſtraße 85.

**Meb.**  
Vorſitzender: Leon Dubreuil, Meß-  
Lauenellen, Rheinſchloßſtr. 125.  
Kaſſierer: Derſelbe.

**Mühlhauſen i. Elſ.**  
Vorſitzender: Charles Friſch, Kleberſtr. 24.  
Kaſſierer: Frau Maria Goettler, Mau-  
rerſtraße 19.

**Strahburg i. Elſ.**  
Vorſitzender: Alfred Ernwein, Wäſel-  
heimerſtr. 13, 1. Hof.  
Kaſſierer: Arthur Wolf, Neuborf, St. Ur-  
ban 47 I.

**Suttgart.**  
Vorſitzender: Hugo Werner, Hauptſtätter-  
ſtraße 61 III. Tel. 7260.  
Kaſſierer: Frau Frida Maurer, Haupt-  
ſtätterſtraße 75, Hb. I.  
Arbeitsnachweis: Städt. Arbeitsamt,  
Schmaleſtr. 11.

#### Agitations-Gau IV.

Gauleiter: Albert Schmid, München, Zwei-  
brückenſtraße 15 I.

**Mugsburg.**  
Vorſitzender: Joh. Schick, Jägergaſſe,  
H. 117, 1. Stod.  
Kaſſierer: Joſeph Lubſch, Str. 25 Nr. 9 II.

**Kaufbeuren.**  
Vorſitzender: Joſeph Burger, Restaurant  
„Zum Bab“, Nr. 174.  
Kaſſierer: Franz Buchhart, Unter dem  
Berg 234.

**München.**  
Vorſitzender: Albert Schmid, Zweibrücken-  
ſtraße 15 I.  
Kaſſierer: Luise Burtfert, Zweibrücken-  
ſtraße 15 I.  
Arbeitsnachweis: Zweibrückenſtr. 15 I.

**Nürnberg-Fürth.**  
Vorſitzender: Otto Nimke, Nürnberg,  
Reichſtr. 3 prt.  
Kaſſierer: Karl Reckling, Nürnberg, Hintere  
Leberggaſſe 12 I.  
Arbeitsnachweis: Hintere Leberggaſſe 12 I.  
Telephon: Nr. 5292.

#### Agitations-Gau V.

Gauleiter: Franz Hermann, Dresden-A.,  
Kaulbachſtr. 16 I.

**Bauhen.**  
Vorſitzender: Ernst Klingſt, Seibau bei  
Bauhen, unterm Schloß 37.  
Kaſſierer: Max Steglich, Auriß bei Bauhen  
Nr. 9.

**Chemnitz.**  
Vorſitzender: Reinhard Lindner, Walben-  
burgerſtr. 57 prt.  
Kaſſierer: Magdalene Müller, Dürerſtr. 62  
partierre.  
Arbeitsnachweis: Proviſoriſch Ufer-  
ſtraße 14, mittags 1—3 Uhr.

**Dresden.**  
Vorſitzender: Paul Herrmann, Dresden-  
Neuſtadt, Bauhnerſtr. 75 4 Tr.  
Kaſſierer: Franz Herrmann, Dresden-  
Altſtadt, Kaulbachſtr. 16 I.  
Arbeitsnachweis: Dresden-Altſtadt, Kaul-  
bachſtraße 16 I.

**Blauen i. S.**  
Bertrauensmann: Joh. Roth, Partſtr. 14,  
3 Treppen.

**Bittau.**  
Vorſitzender: Wilhelm Bekel, Goldbach-  
ſtraße 26.  
Kaſſierer: Max Köhler, Löpferberg 8.

**Bwidau.**  
Vorſitzender: Albert Anderleit, Hohe-  
ſtraße 13 Hinterhaus.  
Kaſſierer: Paul Mehnert, Oſaſſerſtr. 35.  
Arbeitsnachweis: bei Anderleit.

#### Agitations-Gau VI.

Gauleiter: Otto Schulze, Leipzig, Dres-  
denerſtraße 20 (Pantheon).

**Altenburg, S.-A.**  
Vorſitzender: M. Griffel, Elſenſtr. 29 III.  
Kaſſierer: Frau Marie Wödel, Oſt-  
ſtraße 3 prt.

**Crimmitſchau.**  
Vorſitzender: Max Vogel, Königſtr. 8.

**Erfurt.**  
Vorſitzende: Frau Anna Schmidt, Erfurt,  
Waffergaſſe 4 III.  
Kaſſierer: Emilie Preßmann, Erfurt,  
Sterngaſſe 7 I.

**Gera N. j. L.**  
Vorſitzender: Franz Werner, Langenberg-  
Gera, Bachſtraße 6.  
Kaſſierer: Guſtav Bohne, Gera, Weißflö-  
ſtraße 26.

**Gotha.**  
Vorſitzender: Auguſt Käſtner, Damweg 2.  
Kaſſierer: Hugo Merkel, Hüßelgaſſe 35.

**Saale a. S.**  
Vorſitzender: M. Stolle, Wörmleber-  
ſtraße 103.  
Kaſſierer: Elſe Schaaf, Auguſtaſtr. 16.

**Leipzig.**  
Vorſitzender: Otto Schulze, Dresdener-  
ſtraße 20, Pantheon.  
Kaſſierer: Karl Wolken, ebenda.  
Arbeitsnachweis: Buchgewerbehauſ, Leip-  
zig, Platoſtr. 1. Meldezeit der Kolleginnen  
aller Branchen vormittags von 1/9—1/10 Uhr,  
nachmittags von 3—4 Uhr; Meldezeit der  
männlichen Kollegen aller Branchen vormit-  
tags von 1/10—1/11 Uhr, nachm. v. 4—5 Uhr.

**Naumburg a. S.**  
Vorſitzender: Ernst Knobelsdorf, Große  
Jägerſtr. 50 I.  
Kaſſierer: Frau Anna Hilſebrandt, Neu-  
engüter 9, S. I.

**Saalfeld a. S.**  
Vorſitzende: Marie Heyn, Kloſtergaſſe 13.  
Kaſſierer: Hulda Werner, Sonneberger-  
ſtraße 32.

**Wittenberg.**  
Vorſitzender: Otto Wagner, Eichſtr. 1e.

#### Agitations-Gau VII.

Gauleiter: Albert Abend, Breslau, Seidliß-  
ſtraße 16 v. 4 Tr.

**Altwaſſer i. Schl.**  
Vorſitzender: Arthur Wohl, 3. Bez. Nr. 15,  
Seiferts Hotel.

**Breslau.**  
Vorſitzender: Albert Abend, V Seidliß-  
ſtraße 16 II.  
Kaſſierer: Paul Scholz, X Deſnerſtr. 9 II.  
Arbeitsnachweis: Carl Riehle, X Wil-  
helms-Ufer 1 IV.

**Görlitz.**  
Vorſitzender: Otto Pohl, Görlitz, Hohe-  
ſtraße 21 II.  
Kaſſierer: Guſtav Heider, Wurtgaſſe 8 III.

**Hirschberg i. Schl.**  
Vorſitzender: Guſtav Moſig, Hartau 19 bei  
Hirschberg.

**Siegen.**  
Vorſitzender: Guſtav Speer, Siegen, Burg-  
ſtraße 35 III.  
Kaſſierer: Bruno Fengler, Raupachſtr. 18,  
Seitengeb. 2 Tr.

#### Agitations-Gau VIII.

Gauleiter: Auguſt Moriß, Berlin S., Alte  
Jakobſtr. 5 Hof 2 Tr.

**Berlin.**  
Vorſitzender: Auguſt Moriß, Berlin S.,  
Alte Jakobſtr. 5, S. 2 Tr.  
Kaſſierer: Otto Baumgarten, ebenda.  
Arbeitsnachweis: Robert Reinke, ebenda,  
Telephon: Amt 4, 4163.

**Magdeburg.**  
Vorſitzender: Paul Löpel, Crafau bei  
Magdeburg, Wilhelmſtr. 10.  
Kaſſierer: Max Otto, Kleine Schulſtr. 13,  
Hof 2 Treppen.  
Arbeitsnachweis: Neuſtädter Straße 39,  
vorn 2 Tr. bei B. Eckſtein.

**Stettin.**  
Vorſitzender: E. Gummert, Barnimſtr. 89,  
S. r. I r.  
Kaſſierer: J. Schirmer, Kloſterſtr. 3, 4 Tr.

#### Agitations-Gau IX.

Gauleiter: Wilhelm Sparfuhl, Hannover-Bin-  
den, Bernwardſtr. 9 prt.

**Wiesfeld.**  
Vorſitzender: Wilhelm Rüter, „Volks-  
wacht“, Schulſtr. 20.  
Kaſſierer: Frau Zenkhaus, ebenda.

**Braunſchweig.**  
Vorſitzender: A. Stille, Langeſtr. 5.  
Kaſſierer: Hermann Mertens, Sophien-  
ſtraße 29.

**Hannover.**  
Vorſitzender: Wilhelm Sparfuhl, Hanno-  
ver-Binden, Bernwardſtr. 9 prt.  
Kaſſierer: Friedrich Plumhoff, Hannover-  
Binden, Bernwardſtr. 1 III.  
Arbeitsnachweis: Binden, Bernward-  
ſtraße 9 prt. bei W. Sparfuhl.

**Serford i. W.**  
Vorſitzender: Wilhelm Frentrup, Stift-  
berg, Lüttenbergſtr. 7.  
Kaſſierer: Fritz Kolbus, Ahmſerſtr. 388.

**Hilbeſheim.**  
Vorſitzender: Wilhelm Otto, Hilbeſheim,  
Cheruskerring 17.  
Kaſſierer: Friedrich Froboſe, Morizberg b.  
Hilbeſheim, Dingworthſtr. 13.

#### Agitations-Gau X.

Gauleiter: Heinrich Schab, Bremen, Kreck-  
lowſhof 6.

**Bremen.**  
Vorſitzender: Heinrich Schab, Krecklowſ-  
hof 6.  
Kaſſierer: Luise Boſſe, Brautſtr. 16.  
Arbeitsnachweis: Brautſtr. 16 bei S.  
Dierts.

**Odenburg.**  
Vorſitzender: Gerhard Eilers, Bürgerfelde  
bei Odenburg, Scheibweg 11b.  
Kaſſierer: Hermann Viſt, Stau 47.

#### Agitations-Gau XI.

Gauleiter: A. Glarner, Hamburg, Revaler-  
ſtraße 4, 3 Tr.

**Hamburg.**  
Vorſitzender: A. Glarner, Revalerſtr. 4 III.  
Kaſſierer: Karl Kirchner, Hammerbrook-  
ſtraße 60 S. 6 I.  
Arbeitsnachweis: Befenhinderhof 57, Ge-  
werkhauſſenſtraße 3, 44, Verwalter S. Lohje.

**Kiel.**  
Vorſitzender: Herm. Gilken, Bergſtr. 11  
(Volkszeitung).  
Kaſſierer: Adolf Reefe, Haſſelbietsdammer  
Weg 44 Hb. I.  
Arbeitsnachweis: Herm. Gilken, Berg-  
ſtraße 11 (Volkszeitung).

**Schwerin i. M.**  
Vorſitzender: Johann Schneider, Karl-  
ſtraße 11.  
Kaſſierer: Friedrich Grünmacher, Leh-  
ſtraße 11.

#### Agitations-Gau XII.

Gauleiter: (Iſt noch nicht ernannt.)

**Danzig.**  
Vorſitzender: E. Barwin, Danzig-Lang-  
fuhr, St. Michaelſweg 59.  
Kaſſierer: Derſelbe.

**Königsberg i. Pr.**  
Vorſitzender: Adolf Radmohr, Altſtädtiſche  
Langgaſſe 12 II.  
Kaſſierer: Otto Raduck, Sachheimer Hinter-  
gaſſe 61a I.  
Arbeitsnachweis: Sachheimer Hinter-  
gaſſe 61a I.